

GEMEINDE VERSAMMLUNG



Dienstag, 16. März 2021, 19.30 Uhr
Waldmannhalle, Baar

Rechtsmittel

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungs-gesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Post-

fach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 – Genehmigung 05
2. Kauf Grundstück GS Nr. 3506 von der katholischen Kirchgemeinde an der Unteren Rainstrasse, Inwil, Baar 06
3. Hallen- und Freibad Lättich – Aufwertung der Aussenflächen – Genehmigung Baukredit 10
4. Interpellation der CVP Baar betreffend «Notfallbetreuung in der Altersbetreuung» – Beantwortung 23

Baar, 1. Februar 2021

Schutzkonzept

Im gesamten öffentlichen Raum rund um die Waldmannhalle sowie in der Waldmannhalle selbst gilt eine **Maskentragpflicht**. Die Maske darf nur von den Rednerinnen und Rednern am Rednerpult abgelegt werden. Es stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Die Mikrofone werden nach jedem Redner desinfiziert. In der Waldmannhalle kann der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Gemeindeversammlung in der Waldmannhalle statt. Es gilt eine Maskentragpflicht.

Gemeindeversammlungen 2021

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 15. Juni 2021 | Rechnungsgemeinde |
| 15. September 2021 | Blankodatum |
| 9. Dezember 2021 | Budgetgemeinde |

jeweils 19.30 Uhr

Parteiversammlungen*

Alternative – die Grünen
Mittwoch, 3. März 2021, 19.00 Uhr
Restaurant Sport Inn

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
Donnerstag, 4. März 2021, 19.30 Uhr
Gemeindesaal

FDP:Die Liberalen
Montag, 1. März 2021, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Grünliberale Partei (glp)
Samstag, 6. März 2021, 16.00 Uhr
Digitale Durchführung

Schweizerische Volkspartei (SVP)
Dienstag, 9. März 2021, 20.00 Uhr
Restaurant Ebel

Sozialdemokratische Partei (SP)
Mittwoch, 3. März 2021, 19.00 Uhr
Restaurant Sport Inn

*Änderungen aufgrund Massnahmen des BAG zur Bekämpfung des Coronavirus vorbehalten.

Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pending:

1. Motion von Martin Pulver, Baar, vom 13. September 2018 für ein «Gesamtheitliches Infrastrukturprojekt für Sportbelange in der Region Lättich». An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde die Motion in den Bereichen «Erstellung eines gesamtheitlichen Infrastrukturprojekts für die Sportanlage Lättich» und «Erstellung eines Provisoriums für Garderoben und Duschen» erheblich erklärt. Der Antrag 2 «Erstellung eines Provisoriums für Garderoben und Duschen» wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2019 als erledigt abgeschrieben.
2. Interpellation der CVP Baar, Olivia Bühlmann und Mirjam Arnold-Herrmann, vom 2. Oktober 2020 betreffend «Notfallbetreuung in der Altersbetreuung». Die Interpellation wird an der Gemeindeversammlung vom 16. März 2021 beantwortet.
3. Interpellation* der SP Baar, Ronahi Yener und Isabel Liniger, vom 30. November 2020 betreffend «Attraktive und sichere Veloverbindungen». Die Behandlung der Interpellation erfolgt nach Absprache mit der Interpellantin an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021.
4. Interpellation der Alternative – die Grünen Baar, Gurbetelli Yener und Anna Lustenberger, zum Abbruch der «Scheibenhäuser» in Inwil. Nach Absprache mit der Interpellantin wird die Interpellation an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 beantwortet.

*Die Motion der SP Baar wurde von der Motionärin in eine Interpellation umgewandelt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020

Anwesend: 153 Stimmberechtigte und 8 Gäste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 (Teil 1) und 1. Oktober 2020 (Teil 2) – Genehmigung

Das Protokoll (Teil 1 und Teil 2) wird einstimmig genehmigt.

2. Finanzplan 2021–2025 – Kenntnisnahme

Vom Finanzplan für die Jahre 2021–2025 wird Kenntnis genommen.

3. Budget 2021 – Genehmigung – Festsetzung der Steuern – Bericht des Gemeinderates – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

1. Die Steuern werden im Rechnungsjahr 2021 wie folgt erhoben:
 - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 53 % des kantonalen Ansatzes
 - b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben: CHF 40.–

Einem Antrag der SVP Baar auf die Gewährung eines Steuerrabattes von 4 % auf den Steuersatz von 53 % für das Jahr 2021 wird grossmehrheitlich nicht zugestimmt.

2. Das Budget 2021 wird einstimmig genehmigt.

Ein Antrag der Alternative – die Grünen Baar auf Erhöhung der Kostenstelle 448, Umweltschutzmassnahmen, der Abteilung Planung / Bau um CHF 100'000.– wird abgelehnt.

3. Von der Auszahlung von Gemeindebeiträgen bis zu CHF 500'000.– für in Not gera-

tene Kleinunternehmen und Einzelfirmen als Notstandskredit gemäss § 29 Abs.1 FHG wird Kenntnis genommen.

4. Revision Feuerwehrreglement – Genehmigung

Die Revision des Feuerwehrreglements wird einstimmig genehmigt.

5. Interpellation der CVP Baar betreffend «Bahnhof Baar» – Beantwortung

Von der Beantwortung der Interpellation der CVP Baar betreffend «Bahnhof Baar» wird Kenntnis genommen.

6. Interpellation der FDP.Die Liberalen Baar betreffend «Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Baar» – Beantwortung

Von der Beantwortung der Interpellation der FDP.Die Liberalen Baar betreffend «Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Baar» wird Kenntnis genommen.

Ende der Gemeindeversammlung: 21.35 Uhr

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 23. Februar 2021, zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll unter www.baar.ch/gemeindeversammlung eingesehen werden.

Traktandum 2

Kauf Grundstück GS Nr. 3506 von der katholischen Kirchgemeinde an der Unteren Rainstrasse, Inwil, Baar

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat beantragt den Kauf des Grundstücks GS Nr. 3506 an der Unteren Rainstrasse in Inwil von der katholischen Kirchgemeinde. Die 4'464 m² grosse Parzelle liegt in der Zone des öffentlichen Interesses und kann damit nur für Bauten mit einer öffentlichen Funktion verwendet werden. Der Kaufpreis beläuft sich auf CHF 3'316'114.–. Mit dem Kauf des Grundstücks sichert sich die Gemeinde eine Landreserve für die Vergrösserung der Schule Inwil, die in den nächsten Jahren aufgrund steigender Schülerzahlen nötig sein wird.

1. Einführung / Hintergrund für den Kauf

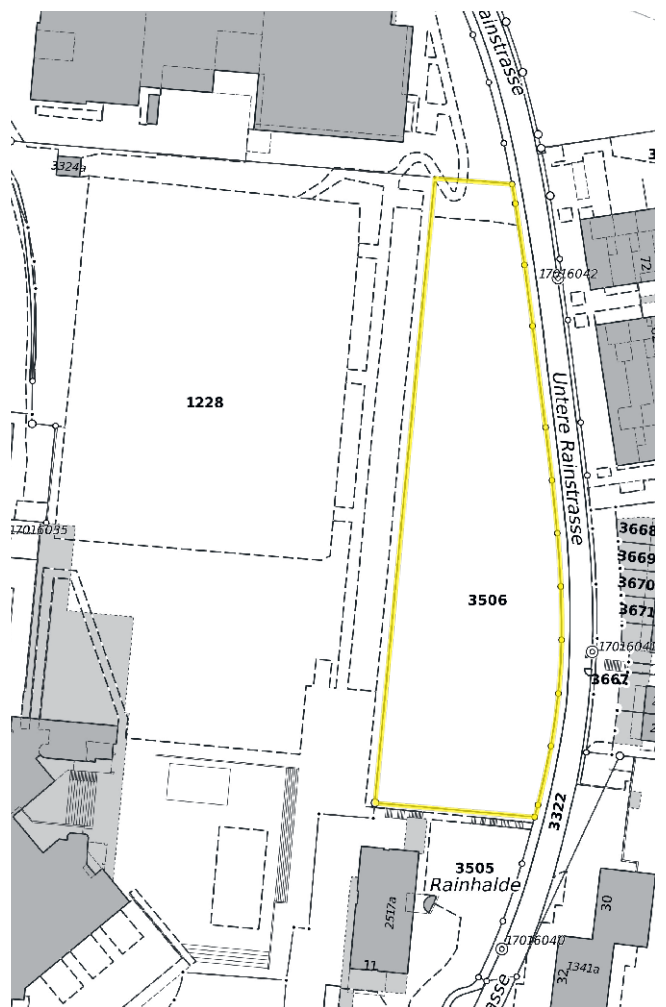
Die Schulraumplanung vom November 2016 für die Schulkreise Zentrum, Inwil und Allenwinden zeigt auf, dass sich im Schulkreis Inwil die Schülerzahl von 287 Schulkindern im Jahr 2015 auf 568 im Jahr 2040 verdoppeln wird. Der Schulraumplanungsbericht wurde vom Gemeinderat am 15. Februar 2017 verabschiedet.

Für den Schulkreis Inwil hält der Bericht fest, dass der heute vorhandene Schulraum von 18 Klassenzimmern und 4 Kindergärten das kontinuierliche Schülerwachstum vorerst noch aufnehmen kann, jedoch mittel- bis langfristig nicht mehr genügt. Ab ca. 2025 ist daher schrittweise ein weiterer durchgehender Klassenzug für die Primarstufe bereitzustellen.

Der künftige Schulraumbedarf kann – das ist die zentrale Schlussfolgerung des Berichts – nicht innerhalb des bestehenden Schulareals realisiert werden. Hingegen bietet das als Arealpotenzial ausgewiesene Grundstück GS Nr. 3506 der ka-

tholischen Kirchgemeinde Baar die Möglichkeit, den für die Kindergarten- und Primarstufe notwendigen zusätzlichen Raumbedarf abzudecken. Mit dem Zukauf des Grundstücks GS Nr. 3506 kann der notwendige Schulraumbedarf bis ins Jahr 2040 sichergestellt werden.

Das neue Areal bietet Platz für die schrittweise Erstellung von zwei bis vier Kindergärten, sowie zwei bis drei zusätzlichen Klassenzügen für die Primarstufe.



Grundbuchplan GS Nr. 3506



Das Grundstück GS Nr. 3506 grenzt direkt an den Schulhausplatz Inwil mit dem «Tatzelwurm».

2. Kaufverhandlungen

Das Grundstück GS Nr. 3506 befindet sich in der Zone des öffentlichen Interesses. Eine Bebauung durch die katholische Kirchgemeinde wäre bei einem nachgewiesenen Bedarf für eine öffentliche Nutzung, welche der Kirchgemeinde dienen würde, möglich.

In den Jahren 2019 und 2020 haben zwischen Vertretern des Kirchenrates und des Gemeinderates mehrere Gespräche über verschiedene sich im Eigentum der katholischen Kirchgemeinde befindliche Grundstücke stattgefunden. Der Gemeinderat erklärte, dass die Schulraumplanung in Inwil mittelfristig dringend einen Bedarf an zusätzlichen Flächen sieht und sich das Grundstück GS Nr. 3506 direkt neben dem Schulhaus Inwil optimal zum Bau weiterer Schulbauten eignen würde. Er bat den Kirchenrat, ihm das Grundstück zum Kauf anzubieten. Weil das Wohl der Baarer Schulkinder auch dem Kirchenrat ein wichtiges Anliegen ist, willigte er in den Verkauf ein.

Am 8. April 2020 wurde eine Absichtserklärung unterzeichnet, in welcher vereinbart wurde, dass die katholische Kirchgemeinde Baar der Einwohnergemeinde Baar das Grundstück GS Nr. 3506 veräussert. Es wurde vermerkt, dass der Verkauf bzw. der Kauf im Jahr 2021 erfolgen soll.

3. Öffentliche Urkunde / Kaufvertrag

Im Herbst 2020 übergab das Notariat Baar den beiden Vertragsparteien die öffentliche Urkunde in Entwurfsform. Darin ist erwähnt, dass der Kaufvertrag zu seiner Gültigkeit seitens der veräussernden Partei der Annahme durch die Kirchgemeindeversammlung und seitens der erwerbenden Partei der Annahme durch die Einwohnergemeindeversammlung bedarf.

Der Gemeinderat genehmigte den Kaufvertragsentwurf an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020. Die Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 beschloss einstimmig, das Grundstück GS Nr. 3506 an die Einwohnergemeinde Baar zu verkaufen.



Oberhalb der Tartanbahn soll die Schule Inwil dereinst ausgebaut werden.

4. Kaufpreis

Der Kaufpreis für die 4'464 m² Land beträgt CHF 3'316'114.–. Das entspricht einem Quadratmeterpreis von CHF 742.86. Der Kaufpreis ist zu bezahlen, sobald der Kaufvertrag rechtsgültig ist, beziehungsweise dann, wenn der Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung in Rechtskraft erwachsen ist.

Für Land in der Zone für öffentliches Interesse für Bauten und Anlagen besteht grundsätzlich kein Markt, weil darauf nur Bauten mit öffentlichen Funktionen errichtet werden können. Ein Verkehrswert kann entsprechend nicht ermittelt werden. Der Landpreis, welcher bezahlt wird, entspricht nicht jenem für ein Baurechtsgrundstück.

Zur Ermittlung des Kaufpreises wurde der Basis-Landwert aus dem Jahr 2002 erhoben. Das Grundstück war damals in der Landwertzone 4

mit einem Wert von CHF 400.– pro Quadratmeter geführt. Zur Evaluation des heutigen Kaufpreises wurde der damalige Wert von CHF 400.– per 1. Halbjahr 2007 mit Hilfe des Teuerungsrechners auf den heutigen Stand aufgerechnet. Anschliessend kam das 50 %-Quantil, eine anerkannte Methode des Immobilien-Beratungsunternehmens Wüest Partner, zur Anwendung, mit welcher der Mittelwert für das Grundstück berechnet wurde.

Zu Lasten der Einwohnergemeinde gehen zudem die Kosten der Handänderung (Vertragsausfertigung, Beurkundung etc.). Bei Handänderungen zwischen Kirch- und Einwohnergemeinden fallen keine Grundstückgewinnsteuern an.

5. Weiteres Vorgehen

Gemäss Artikel 21 der Gemeindeordnung liegt die Finanzkompetenz für Handänderungen bis CHF 2 Mio. beim Gemeinderat und ab CHF 2 Mio. bei der Gemeindeversammlung.

Beträgt der Kaufpreis über CHF 5 Mio., ist eine Urnenabstimmung erforderlich.

Das zu erwerbende Grundstück wird zu einem Bestandteil der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

Der Gemeinderat ist erfreut, dass sich die Gelegenheit bietet, das Grundstück von der katholischen Kirchgemeinde Baar zu erwerben. Der Kauf lässt verschiedene Optionen für die Schulraumplanung offen.

6. Stellungnahmen der Kommissionen

6.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK befürwortet einstimmig den Kauf dieses Grundstückes in Inwil als Sicherstellung für die Abdeckung von zusätzlich notwendigem Schulraum in Inwil. Mit dem Kauf dieses Grundstückes sollen zwischen 14 und 22 Klassenzimmer und Kindergärten, also eventuell maximal eine Verdoppelung

des bestehenden Schulraumangebots in Inwil, umgesetzt werden. Auf der anderen Seite genügt der vorhandene Schulraum in Inwil von 18 Klassenzimmern und 4 Kindergärten kurzfristig noch. Gemäss der Schulraumplanung vom November 2016 ist jedoch mittel- oder langfristig weiterer Schulraum bereitzustellen. Wir bitten den Gemeinderat, eine mögliche zeitliche Planung und Realisierung des Baus von zusätzlichem Schulraum, dies in Abhängigkeit von der aktuellen Schulraumplanung, an der Gemeindeversammlung aufzuzeigen.

Der Kaufpreis von CHF 3'316'114.– wird aus den liquiden Mitteln der Gemeinde Baar finanziert und das Grundstück dem Verwaltungsvermögen zugeführt.

Antrag

Dem Kauf des Grundstückes GS Nr. 3506, Inwil, mit einer Fläche von 4'464 m² für CHF 3'316'114.– sei zuzustimmen.

Traktandum 3

Hallen- und Freibad Lättich – Aufwertung der Aussenflächen – Genehmigung Baukredit

Das Wichtigste in Kürze

An Spitzentagen strömen bis zu 4'000 Gäste ins Hallen- und Freibad Lättich. Schattenplätze sind dann rar, auf dem Grillplatz können nicht alle, die dies wollen, das Baderlebnis mit einem Grillplausch verbinden. Gleichzeitig wird die Spielwiese im nördlichen Teil des Areal (Richtung Deinikon) nur wenig genutzt, da sie mit Hecken von der restlichen Aussenfläche des Freibads abgegrenzt ist. Optimierungspotenzial besteht auch im Bereich des Kinderspielplatzes. Der Gemeinderat schlägt deshalb eine Aufwertung der Aussenflächen zur Steigerung der Attraktivität vor. So soll die Spielwiese besser ins Gesamtareal eingebunden und mit einem Beachvolleyballfeld ausgestattet werden. Der bestehende Grillplatz mit fünf Feuerstellen wird aufgehoben und durch drei Grillplätze (zwei im nördlichen, einer im

südlichen Bereich) mit je drei Feuerstellen (total neun Feuerstellen) ersetzt. Vorgesehen sind grosszügige Sitzbereiche mit genügend Beschattung. Der Kinderspielbereich wird um einen Seilgarten und Trampolins erweitert, die bestehenden Angebote wie Sandkasten, Holzschiff und Holzhaus werden aufgewertet und teilweise umplatziert. So entsteht eine attraktive Familienzone. Abgerundet wird das Projekt mit einer naturnahen Bepflanzung mit Stauden, Sträuchern und einheimischen Laubbäumen. Für die Aufwertung der Aussenflächen des Hallen- und Freibads Lättich beantragt der Gemeinderat einen Baukredit in der Höhe von CHF 1'191'700.–. Die Arbeiten sind für das Winterhalbjahr 2021/2022 geplant. Im Mai 2022, pünktlich zum 50-Jahr-Jubiläum des Hallen- und Freibads Lättich, sollen die neuen Aussenanlagen eingeweiht werden.

1. Einleitung

Das Hallen- und Freibad Lättich wurde im Jahre 1972 eröffnet. In den Jahren 1993 bis 1996 hat die Gemeinde Baar das Hallenbad grundlegend saniert und erweitert. Diese Massnahmen haben zu einer wesentlichen Steigerung der Attraktivität geführt. Zwischen 2002 und 2003 erfolgte der Bau der neuen Sommerrutschbahn sowie der Ausbau der Freibadgarderoben.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden die Wasserbecken im Freibad und deren Umgänge umfassend saniert. Dabei setzte man neue Edelstahlwannen in die beiden bestehenden Stahlbeton-Becken ein. Im Weiteren wurde der Liegebereich beim Nichtschwimmerbecken mit

zusätzlichen Sonnenschirmen und einem grossen Holzdeck aufgewertet. Die restlichen Liegeflächen und die angrenzende Spielwiese im Nordosten blieben unverändert.

Nun sollen die Aussenflächen aufgewertet werden. Dank dieser Massnahmen gewinnt das Freibad an Attraktivität. Mit der Aufwertung wird ein unvergessliches Baderlebnis garantiert.

2. Heutige Situation: Spielwiese, Grillplätze und Kinderbereich

Im Sommer, insbesondere an schönen und heissen Wochenenden, kommt das Freibad an seine Kapazitätsgrenzen. Mit bis zu 4'000 Besucherinnen und Besuchern sind an solchen Spitzentagen

beschattete Liegeflächen und Grillplätze Mangelware. Im Nordosten des Freibadareals befindet sich eine grosse Spielwiese, welche nur durch einen schmalen Durchgang vom vorderen Freibadareal her zugänglich ist. Diese relativ grosse Freizeitfläche wird nur in einem geringen Umfang genutzt, sei es wegen der fehlenden Gestaltung und Attraktivität oder aufgrund der fehlenden Wahrnehmung bedingt durch den engen Zugang am Rand der Liegewiese. Ballspiele finden häufig auf der vorderen Liegewiese statt, dies nicht zur Freude der sonnenbadenden Besucherinnen und Besucher.

Der heutige Grillplatz im östlichen Teil des Freibads unmittelbar neben der Spielwiese besteht

aus fünf verschiedenen Feuerstellen und zwei gedeckten Sitzplatzgruppen angeordnet auf relativ engem Raum. Bei schönem Wetter, insbesondere an Wochenenden, ist dieser Platz stark frequentiert und nicht selten entsteht ein grosses Gedränge. Die Anzahl der Grillstellen wie auch die sehr nah angeordneten Sitzplätze genügen der Nachfrage nicht mehr. Vielen Gästen bleibt es deshalb verwehrt, das Baderlebnis mit einem Grillplausch zu verbinden.

Der vorhandene Kleinkinderbereich besteht aus einem Kinderplanschbecken, einem grossen Sandkasten sowie aus einem örtlich etwas abgesetzten Holzschiff.



Der schmale Durchgang zur Spielwiese im Nordosten soll verbreitert werden.



Die bestehende Spielwiese im Nordosten wird mit einem Beachvolleyballfeld und Feuerstellen aufgewertet.

3. Projekt- und Baubeschrieb

Aufgrund der unbefriedigenden Situation im Bereich der Liege- und der Spielwiese, beim Grillplatz sowie rund um das Kinderplanschbecken sollen diese Bereiche einer sanften Renovation und einer Neugestaltung unterzogen werden. Der Aussenbereich des Hallen- und Freibads Lättich gewinnt dank dieser Massnahmen an Attraktivität – gerade auch im Hinblick auf das 50-Jahr-Jubiläum des Bads im Jahr 2022. Im Folgenden werden die verschiedenen geplanten Neugestaltungsmassnahmen beschrieben.

Spielwiese

Die Spielwiese im nördlichen Bereich des Freibads steht heute wie oben beschrieben nicht im direkten Bezug zur Gesamtanlage. Sie soll deshalb stärker eingebunden werden, damit die Spielwiese in Zukunft vermehrt genutzt und belebt wird. Mit der Neugestaltung wird ein Teil der Hecke, die derzeit das Freibadareal von der Spielwiese trennt, entfernt. Die Öffnung der Hecke

soll die Zusammengehörigkeit der beiden Flächen (Spiel- und Liegewiese) verstärken. Um die Attraktivität zusätzlich zu steigern, ist im nordöstlichen Teil der Spielwiese (Richtung Deinikon) ein Beachvolleyballfeld geplant. Durch die Pflanzung von mehreren Bäumen und der Realisierung von zwei Grillplätzen (Richtung Sihlbruggstrasse) soll das Verweilen in diesem ruhigeren Teil des Bades möglich werden.

Die Adaption der Spielwiese und die gleichzeitige Aufwertung der Umgebungsflächen, die neuen Grillplätze sowie die zusätzlichen Bäume als Schattenspender führen zu einer gesteigerten Attraktivität des gesamten Freibadareals. Die Neugestaltung führt zu einer gezielten und ausgewogenen Nutzung der zur Verfügung gestellten Aktivitätsbereiche und hilft, die Besucherverteilung zu optimieren.



Der bestehende Grillplatz wird durch drei neue Grillplätze mit total neun Feuerstellen ersetzt.

Aufenthaltsbereiche und Grillplätze

Der heutige Grillplatz im nordöstlichen Bereich wird entfernt und durch drei neue Grillplätze ersetzt. Zwei Grillplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe der erweiterten Liegewiese und dem Volleyballfeld und stellen somit einen attraktiven Aufenthaltsort dar. Ein weiterer Grillplatz grenzt südlich an das Kinderplanschbecken. Die Grillplätze werden in die Stauden- und Strauchbepflanzung eingebettet und mit verschiedenen Sitzmöglichkeiten, Sonnenschirmen und schattenspendenden Bäumen versehen. Durch das Angebot von drei voneinander getrennten Grillplätzen können sich die Besucher besser verteilen.

Statt wie bis anhin fünf Feuerstellen stehen zukünftig neun zur Verfügung. Damit reichen die Kapazitäten auch an Spitzentagen aus.

Die Fläche im unteren Bereich der Wasserrutsche wird durch einen kleinen Aufenthaltsbereich mit einem Tisch und Bänken aufgewertet.

Sanierung der Spielbereiche

Das bestehende Sandspiel wird durch eine neue Sandfläche nördlich des Kinderplanschbeckens ersetzt. Die daran anschliessenden Flächen werden durch das bestehende Holzschiff sowie weitere Spielangebote (z. B. Bagger, Seilgarten) ergänzt und aufgewertet.

Das vorhandene Holzhaus wird umplatziert und in die neue Staudenpflanzung eingebunden. Das Angebot an Spielmöglichkeiten wird durch zwei neue Kleinkindertrampolins ergänzt, dies südlich des Kinderplanschbeckens am aktuellen Standort des Holzschiffes.

Durch die neue Anordnung rund um das Kinderplanschbecken – Grillplatz, Spielplatz inklusive Holzschiff, Sandkasten und Holzhaus – entsteht ein grosser Familienbereich inmitten des Aussenareals.



Der heutige Kinderspielbereich wird mit einem neuen Sandkasten und einem Seilpark attraktiver gestaltet.

Gehölz- und Staudenpflanzungen

Der Aussenbereich des Schwimmbads Lättich ist geprägt durch weite Rasenflächen mit markanten, schattenspendenden Bäumen und einem Rahmen aus heimischen Grosssträuchern. Mit der neuen Umgebungsplanung wird dieser Charakter weiter verstärkt. Im Bereich der Liege- und der Spielwiese sowie bei den Grillstellen werden weitere Baumgruppen mit Laubbäumen wie Winter-Linden oder Sumpf-Eichen gepflanzt. Die bestehende Hecke im östlichen Bereich (Richtung Sihlbruggstrasse) wird mit einem Saum aus verschiedenen Stauden und Sträuchern erweitert. So entsteht ein fließender Übergang zwischen Hecke und Rasenfläche. Entlang der Gebäude innerhalb des Planungsperimeters (nordöstliche Ecke) sowie im Bereich des Kinderplanschbeckens sind dekorative Staudenpflanzungen vorgesehen, die den Übergangsbereich zur Liegewiese aufwerten.

Attraktives Freizeitangebot

Die neue Umgebungsgestaltung des Hallen- und Freibads Lättich mit den verschiedenen, oben beschriebenen Massnahmen trägt zu einer Attraktivitätssteigerung bei. Das Freizeitangebot wird aufgrund der drei Grillplätze, des aufgewerteten Kinderbereichs und des neuen Beachvolleyballfeldes erweitert. Die Öffnung der Hecke zwischen der heutigen Spielwiese und der bestehenden Liegewiese soll die Zusammengehörigkeit der beiden Flächen optisch verstärken.

Die neuen Baumgruppen sowie die Heckenbepflanzung runden das Konzept ab und verstärken den Charakter des Bades. Die Nutzung der Fläche wird optimiert und die Aufenthaltsqualität gesteigert.

4. Kostenzusammenstellung, Baukredit

Die Baukosten (+/- 10 %) wurden aufgrund von Erfahrungszahlen und Richtofferten ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Terraingestaltung	CHF	144'700.00
Roh- und Ausbauarbeiten	CHF	110'800.00
Gärtnerarbeiten	CHF	331'200.00
Einfriedungen	CHF	6'200.00
Ausstattungen, Geräte	CHF	154'900.00
Beachvolleyballfeld	CHF	69'000.00
Tiefbau- und Belagsarbeiten	CHF	118'100.00
Installationen (Elektro und Sanitär)	CHF	26'800.00
Honorare	CHF	138'000.00
Baunebenkosten	CHF	6'900.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	85'100.00
Total Baukosten	CHF	1'191'700.00

Der Baukredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend der Teuerung des Zürcher Baukostenindex, Stand 1. April 2020. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Teuerungsberechnung aufgrund der jeweiligen ausgewiesenen Teuerung.

5. Termine

Ausführungsplanung	ab März 2021
Vergabe der wichtigsten Arbeiten	Juli 2021
Baubeginn	Mitte September 2021
Bauende	Ende April 2022

Im Mai 2022, pünktlich zum 50-Jahr-Jubiläum des Hallen- und Freibads Lättich, sollen die neuen Aussenanlagen eingeweiht werden.

6. Pläne

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Pläne abgebildet.

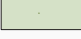







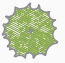






Das Holzschiff wird näher zum Kinderspielplatz versetzt.

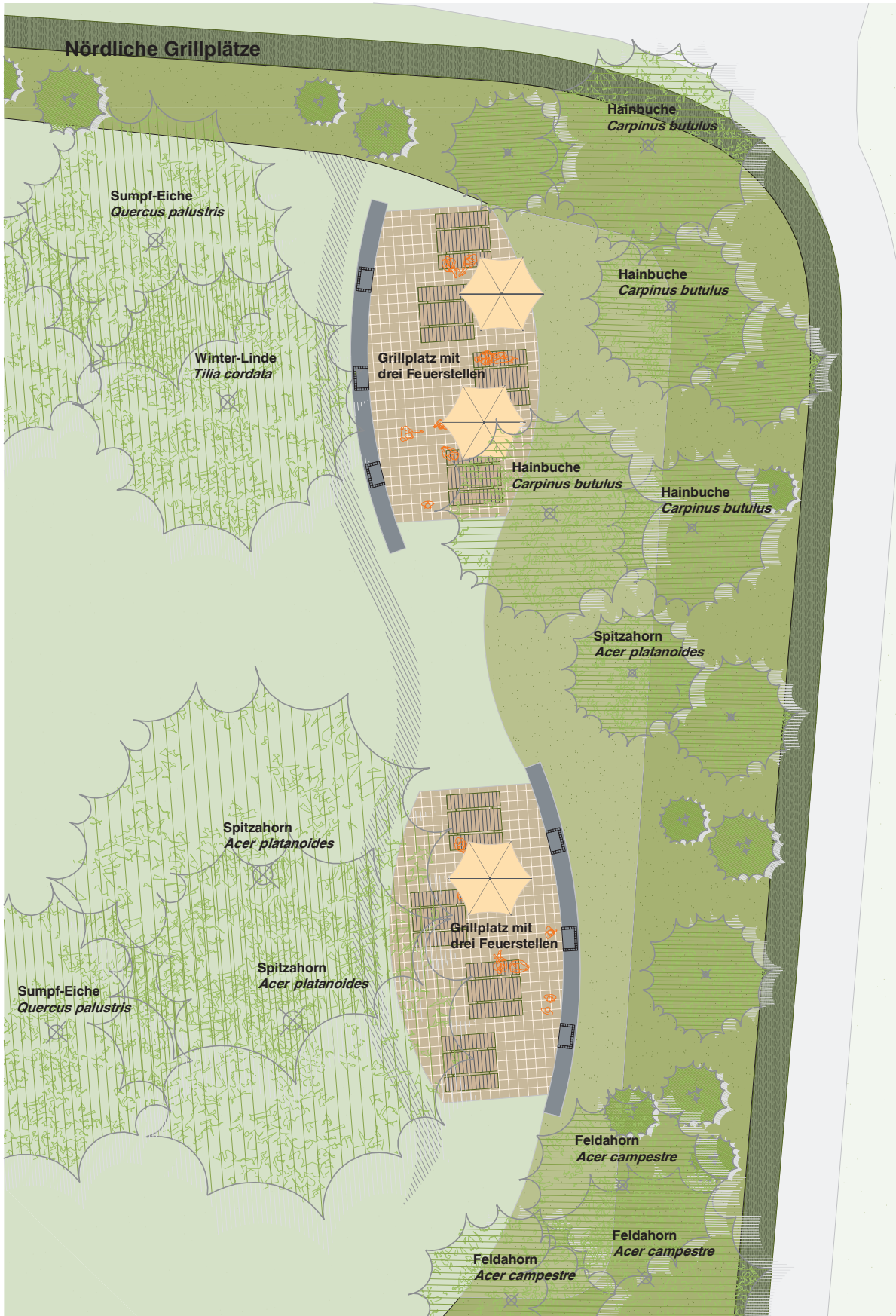
**Situation Bauprojekt
Schwimmbad Lättich**



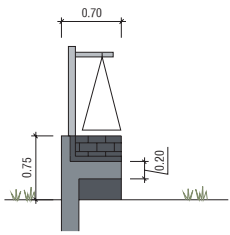
1. Beachvolleyballfeld
2. Naturnahe Stauden- und Strauchpflanzung
3. Liegewiese mit Baumgruppen und Grillstellen
4. Verkleinerte Spielwiese
5. Öffnung der Hecke
6. Spielbereich
7. Hecke mit Heckensaum
8. Dekorative Staudenpflanzung
9. Südliche Grillstelle
10. Blumenwiese
11. Aufenthaltsbereich

	Rasen		Sandspiel
	Blumenwiese		Quarzsand
	Staudenfläche		Plattenbelag
	Heckensaum		Volleyballfeld
	Baum Projekt		Baum Bestand
	Sträucher neu		Sträucher Bestand
	Tisch, Bänke und Sonnenschirm		

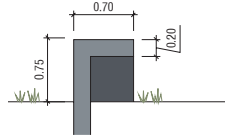




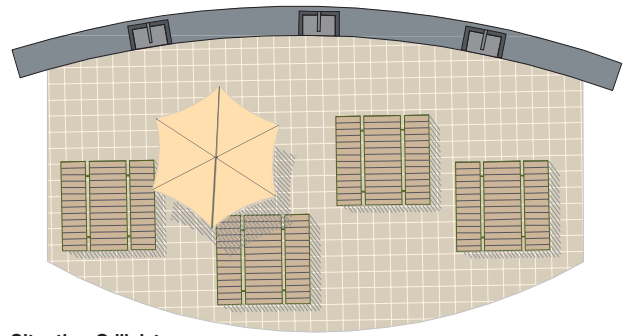
Grillplatz mit drei Feuerstellen



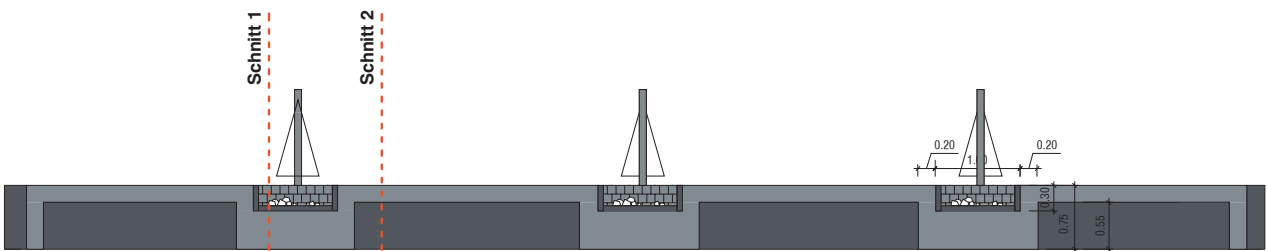
Schnitt 1



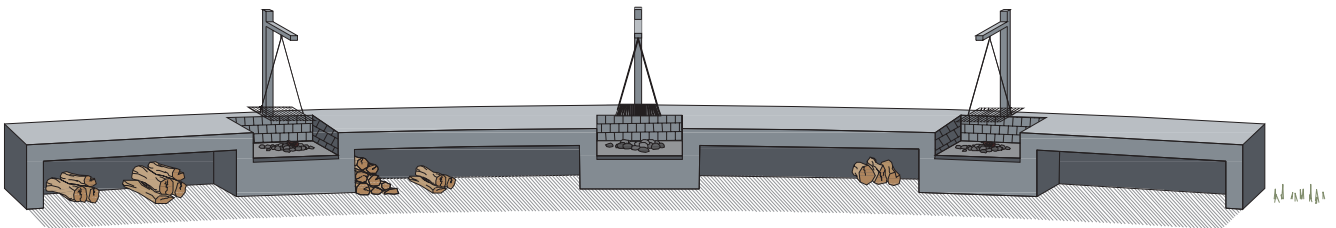
Schnitt 2



Situation Grillplatz



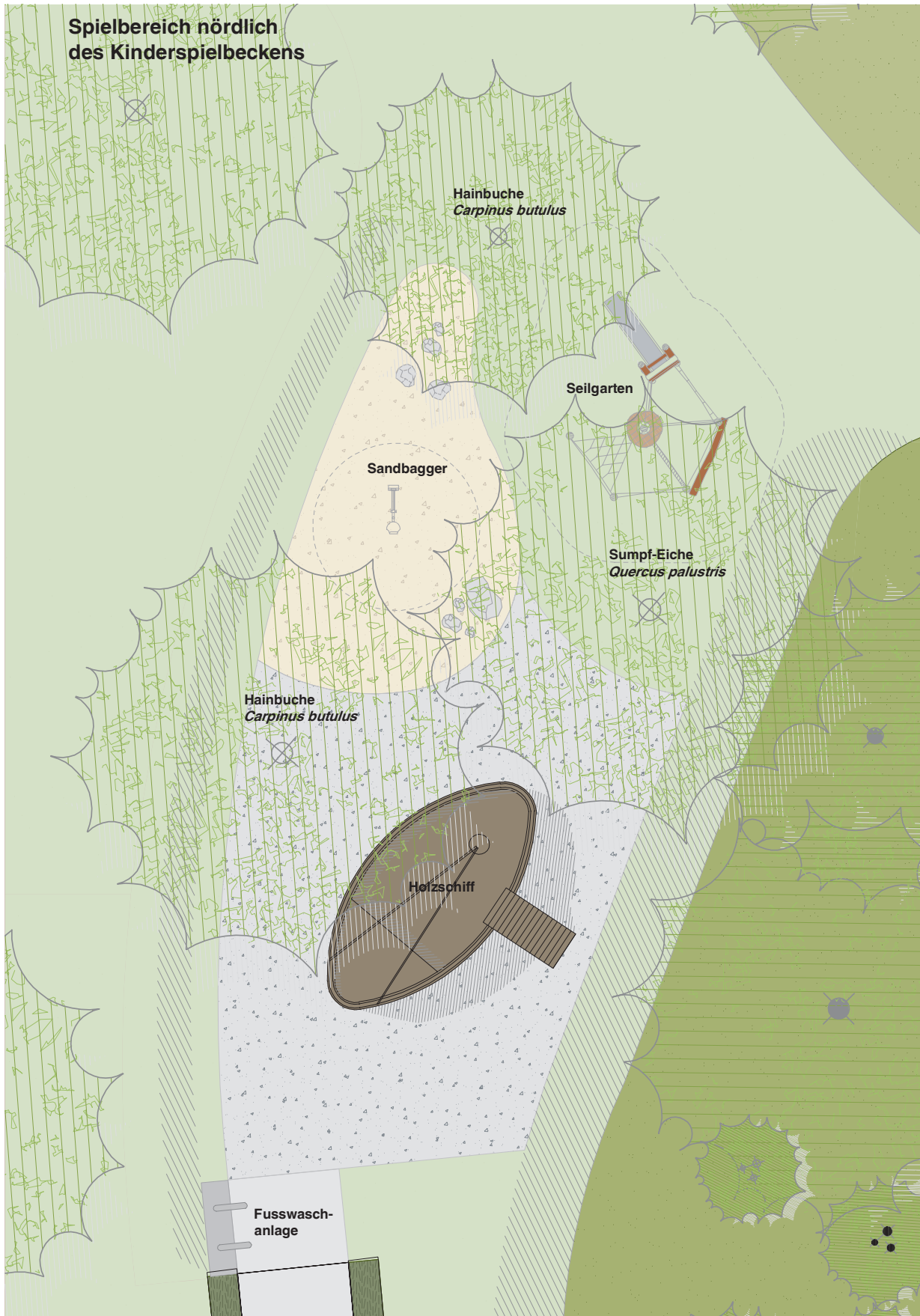
Frontansicht



Ansicht

Neuer Seilgarten





7. Finanzierung und Folgekosten

Ausgangspunkt einer Abschreibung nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen bildet die Nettoinvestition von ca. CHF 1'200'000.–. Diese wird linear über 33 Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand pro Jahr beträgt somit CHF 38'000.– Die kalkulatorischen Zinsen sind mit 1 % auf dem jeweiligen Buchwert zum Jahresende berechnet. Sie betragen im Jahr 2023 CHF 12'000.– und nehmen von Jahr zu Jahr ab, bis die Nettoinvestition vollständig abgeschrieben ist.

Die Kapitalkosten belaufen sich im ersten Betriebsjahr (2023) auf CHF 50'000.–

Bei den Betriebskosten sind generell die Löhne und Gehälter für den Unterhalt und den Betrieb berücksichtigt. Weil es sich beim Projekt um die sanfte Renovation bestehender Teile und eine Neugestaltung handelt, wird das Personal des Hallen- und Freibads Lättich den Unterhalt und den Betrieb innerhalb der ordentlichen Anstellung wahrnehmen können. Es entsteht kein zusätzlicher Personalaufwand. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist mit 1.3 % der Nettoinvestition berechnet. Das sind in etwa CHF 16'000.– pro Jahr.

Die Betriebskosten belaufen sich somit auf rund CHF 16'000.– pro Jahr, dies während der gesamten Betriebsdauer.

8. Ausblick auf zukünftige Sanierungs- und Optimierungsmassnahmen

Wie eingangs erwähnt, wurde das Hallenbad Lättich letztmals zwischen 1993 und 1996 umfassend saniert. Es ist daher absehbar, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre grössere Sanierungs- und Optimierungsmassnahmen im Bereich des Hallenbades bzw. der gesamten Gebäulichkeiten notwendig werden. Gemäss dem im April 2020 in Auftrag gegebenen Zustands- und Massnahmenbericht ist in den nächsten Jahren mit Erweiterungs-, Werterhaltungs- und Optimierungsmassnahmen im Umfang von rund CHF 12 Millionen zu rechnen.

Im Zustands- und Massnahmenbericht wurden nicht nur die Werterhaltungsmassnahmen erarbeitet, es wurde auch geprüft, mit welchen zusätzlichen Massnahmen Mehrwerte generiert werden können. Grosses Verbesserungspotenzial wurde insbesondere in den Bereichen des Energieverbrauchs und der Betriebs- und Nutzerabläufe festgestellt. Diese Optimierungsmassnahmen schaffen Mehrwerte und bedürfen zu einem späteren Zeitpunkt wiederum der Zustimmung des Souveräns. Die Sanierung und Optimierung des Hallenbades ist in drei bis fünf Jahren geplant. Es ist davon auszugehen, dass das Hallenbad während einer Freibadsaison geschlossen werden muss, damit die im Gebäudeinnern notwendigen Sanierungsarbeiten umgesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund ist es in einer ersten Phase umso wichtiger, die Neugestaltung des Freibades zeitnah umzusetzen, um den Nutzern während der voraussichtlich halbjährigen Hallenbadschliessung ein attraktives Freibad zur Verfügung stellen zu können.

9. Stellungnahmen der Kommissionen

9.1 Baukommission

Die Baukommission erachtet die Idee einer Aufwertung der Umgebungsflächen des Hallen- und Freibads Lättich als gut. Die Aufwertung der Umgebungsflächen wurde in mehreren Sitzungen sowie in einer Begehung vor Ort intensiv innerhalb der Baukommission diskutiert. Die von der Baukommission eingebrachten Anregungen wurden berücksichtigt und in das Projekt eingearbeitet, wodurch die Gesamtkosten reduziert werden konnten.

Der konkrete Sanierungsbedarf des Hallenbades wurde von der Baukommission zur Kenntnis genommen, jedoch bisher noch nicht geprüft.

Die Baukommission unterstützt den Antrag zur Aufwertung der Umgebungsfläche des Hallen- und Freibads Lättich und stimmt dem Baukredit einstimmig zu.

9.2 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK befürwortet den Baukredit zur Aufwertung der Aussenflächen einstimmig. In Anbetracht der zukünftigen Investitionen in Erweiterungsmassnahmen im Rahmen von CHF 12 Mio. bittet sie den Gemeinderat, bereits jetzt eine klare Vision zu formulieren und ein Gesamtkonzept für die Zukunft des Lättichs zu erarbeiten. So können sämtliche Massnahmen aufeinander abgestimmt geplant, Synergien genutzt und Mehraufwände verhindert werden.

Antrag

Für die angezeigten Massnahmen zur Aufwertung der Aussenflächen des Hallen- und Freibads Lättich sei ein Baukredit im Umfang von CHF 1'191'700.– zu bewilligen.

Traktandum 4

Interpellation der CVP Baar zur Notfallbetreuung in der Altersbetreuung – Beantwortung

Die CVP Baar reichte am 2. Oktober 2020 die folgende Interpellation ein:

«Die Schweizer Bevölkerung wird immer älter und damit steigt auch das Bedürfnis nach flexiblen Wohnstandards. Die Möglichkeiten, welche sich in den letzten Jahren entwickelt haben, sind breit: Sie reichen von Alterswohnungen mit und ohne Betreuung, Altersheimen, Generationenwohnungen oder Alters-WG's. Nur wenn der Gang in ein Alterszentrum zwingend notwendig ist, verlassen ältere Menschen ihr vertrautes Umfeld. Neue, altersgerechte Lebens-Modelle werden von allen Seiten geschätzt und kontinuierlich ausgebaut.

Ein möglichst langer Verbleib in der angestammten Wohnung ist jedoch nicht nur menschlich, sondern auch aus Sicht der öffentlichen Finanzen wünschenswert, weil damit das Angebot an Alterswohnungen und stationären Altersbetreuungsinfrastrukturen reduziert werden kann.

Neue Modelle fordern jedoch auch Anpassungen im Bereich der Notfalldienste. Bis heute gibt es keine Möglichkeit, dass ältere Menschen im Notfall mittels «Knopfdruck» auf direktem Weg einen Notfalldienst aufbieten können. Vielmehr sind solche Meldungen lediglich über Angehörige möglich.

Wir ersuchen Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich der Gemeinderat mit der Thematik Notfallbetreuung auf gemeindlicher Ebene bereits befasst und falls ja, in welche Richtung gehen die Überlegungen?
2. Erachtet der Gemeinderat eine institutionalisierte Notfallbetreuung als ein Element der künftigen Altersversorgung?

3. Wäre es möglich, dass die Dienste der Spitex auf eine solche Dienstleistung ausgedehnt werden?
4. Erkennt der Gemeinderat in einer institutionalisierten Notfallbetreuung ein Potenzial, die Kosten der Altersbetreuung zu reduzieren bzw. die Kosteneffizienz zu steigern? Falls ja, wie hoch schätzt der Gemeinderat dieses Potenzial?
5. Gibt es bereits ein Projekt, um einen solchen «Assistenzdienst im Alter» zu etablieren?
6. Falls der Gemeinderat unsere Idee unterstützt, wie sieht er den Fahrplan für die Umsetzung?

Die CVP Baar dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung ihrer Fragen. Angesichts der grossen Bedeutung der gesamten Thematik «Altersbetreuung in Baar» überlässt sie den Zeitpunkt der Beantwortung ihrer Interpellation dem Ermessen des Gemeinderats, würde es indes begrüßen, in die entsprechenden Überlegungen einbezogen zu werden.»

Antworten des Gemeinderates

Die notfallmässige Betreuung im Alter kann mit und ohne medizinische Indikation erfolgen, und entsprechend fallen die Hilfeleistungen unterschiedlich aus. Medizinische Notfälle sind heute primär durch den ärztlichen Notfalldienst des Kantons Zug (Tel. 0900 008 008) abgedeckt, falls der Hausarzt nicht erreichbar ist, bzw. bei einer akuten lebensbedrohlichen Situation oder bei einem Unfall durch den Rettungsdienst Zug (Tel. 144). Für palliative Situationen gibt es das Pallifon Zug (Tel. 0844 148 148), falls der Arzt nicht erreichbar ist.

Ergänzend bietet das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) mit seiner Kantonalstelle in Baar ein

Notrufsystem mittels Alarmknopf oder Handy an. Auch die Spitex Kanton Zug betreibt eine 24-Stunden-Betreuung, welche eine bedarfsgerechte ambulante Hilfe im Notfall beinhaltet. Zudem kann die Pro Senectute Kanton Zug im Rahmen ihres Angebotes «Hilfen zu Hause» im Notfall angefragt werden und ist oftmals in der Lage, kurzfristig zu unterstützen.

Diese Angebote bieten älteren Menschen – falls sie dies selbst wünschen – die Sicherheit, dass sie auch zuhause rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr in Akutsituationen sofort Hilfe erhalten können, bei einigen Personen selbst dann, wenn sie kein Telefon erreichen oder nicht mehr sprechen können. Es gibt ergänzend im Profitbereich Organisationen auf dem Markt, die «Hilfe auf Knopfdruck» anbieten.

Die Aussage der Interpellanten, es gäbe bis heute keine Möglichkeit, dass ältere Menschen im Notfall mittels «Knopfdruck» auf direktem Weg einen Notfalldienst aufbieten können, ist somit nicht zutreffend.

1. Hat sich der Gemeinderat mit der Thematik Notfallbetreuung auf gemeindlicher Ebene bereits befasst und falls ja, in welche Richtung gehen die Überlegungen?

Der Gemeinderat befasst sich schon seit längerem mit dem Thema Hilfe im Notfall. Bereits im Jahr 2010 hat er im Rahmen der Umsetzung der Altersplanung ein Rahmenkonzept für «Wohnen mit Service» verabschiedet. Dieses diente der Genossenschaft für Alterswohnungen Baar als Grundlage für den Ausbau ihrer Wohnungen. Darin sind für Mieterinnen und Mieter auch Information und Koordination in Bezug auf die verschiedenen Sicherheitsdienstleistungen für eine «Rund-um-die-Uhr-Betreuung» enthalten.

In den vergangenen Monaten hat sich der Gemeinderat auch im Rahmen der Entwicklung der aktuellen Strategie «Wohnen im Alter in Baar» (WIA-Strategie) mit der Thematik Notfallbetreuung befasst.

In der bewährten Broschüre «Unterwegs im Alter» der Gemeinde Baar wird generell über Kontaktmöglichkeiten in den verschiedenen Notfallsituationen informiert. Die Broschüre kann als Printversion bei der Fachstelle Gesundheit / Alter der Gemeinde Baar bezogen werden. Sie ist auch auf der Website www.baar.ch abrufbar.

Seit dem Jahr 2020 bietet die Online-Plattform «Gut betreut und gepflegt» (www.pflege-zug.ch) der Zuger Gemeinden u.a. einen guten Überblick über die präventiven Massnahmen wie auch die Handlungsmöglichkeiten generell zum Thema Notfall. Die Plattform ist in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug entstanden.

2. Erachtet der Gemeinderat eine institutionalisierte Notfallbetreuung als ein Element der künftigen Altersversorgung?

Dem Gemeinderat ist die Sicherheit der Seniorinnen und Senioren ein wichtiges Anliegen, damit diese möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen können. Zu diesem Zweck hat er im Jahr 2020 die WIA-Strategie verabschiedet, welche ab 2021 im Projekt WIA umgesetzt wird.

Während es für die akute Notfallhilfe wie erwähnt Möglichkeiten gibt, welche durch das Projektteam neu beurteilt und möglicherweise ergänzt werden, liegt die Herausforderung darin, die Unterstützung auch nach einem Notfall sicherzustellen. Eine Möglichkeit dazu wäre, die Notfallbetreuung durch eine noch zu definierende Koordinationsstelle – wie von der CVP Baar angefragt – sicherzustellen, welche den Seniorinnen und Senioren wie auch den Angehörigen rasch und unkompliziert Hilfe und Entlastung organisiert.

Sämtliche Ideen und die Konzepte zur WIA-Strategie werden in Zusammenarbeit mit den Akteuren der Altersbetreuung erarbeitet.

3. Wäre es möglich, dass die Dienste der Spitex auf eine solche Dienstleistung ausgedehnt werden?

Die Spitex des Kantons Zug bietet bereits eine Dienstleistung zur Notfallbetreuung an. Der Gemeinderat sieht jedoch Verbesserungspotenzial in Bezug auf die Information der Bevölkerung über die «Hilfe auf Knopfdruck» sowie auf Interventionen im Notfall durch eine stärkere Zusammenarbeit des SRK Zug mit weiteren Organisationen. Das SRK Zug ist bereits in Kontakt mit entsprechenden Partnern. Die Spitex Kanton Zug wie auch VIVIVA Baar (die Betreiberin der Altersheime Baar) haben im Rahmen einer Weiterentwicklung ihrer konzeptionellen Ausrichtung Interesse bekundet.

Institutionalisierung der Notfallbetreuung muss daher nicht heissen, dass die Gemeinde ein solches Betreuungsangebot selber aufbaut oder betreibt. Hier kann sich der Gemeinderat auch gut eine engere Zusammenarbeit mit Organisationen vorstellen, die solche Dienstleistungen bedarfsorientiert und aufeinander abgestimmt anbieten können. Es ist die Absicht der Gemeinde, dass eine Notfallbetreuung von der gesamten Bevölkerung in Anspruch genommen werden kann.

4. Erkennt der Gemeinderat in einer institutionalisierten Notfallbetreuung ein Potenzial, die Kosten der Altersbetreuung zu reduzieren bzw. die Kosteneffizienz zu steigern? Falls ja, wie hoch schätzt der Gemeinderat dieses Potenzial?

Der Gemeinderat erkennt ein Potenzial, die Kosten der Altersbetreuung zu reduzieren, bzw. die Kosteneffizienz mit der Umsetzung der WIA-Strategie zu steigern. Das Potenzial kann jedoch zum heutigen Zeitpunkt in Bezug auf den Teilbereich der Notfallbetreuung nicht abgeschätzt werden. Ein grösseres Potenzial sieht der Gemeinderat bei der optimaleren Unterstützung von Personen, die nicht mehr in der Lage sind, eigenständig einen Haushalt zu führen. Einerseits können sie zuhause mit ambulanten Dienstleistungen verstärkt betreut werden oder andererseits in intermediären Strukturen, wie einem «Wohnen mit Service» oder einem «Betreuten Wohnen», bessere Lebensqualität finden.

Verschiedene Studien zur Finanzierung der Langzeitpflege belegen, dass eine Verschiebung der stationären Pflege und Betreuung in den ambulanten und intermediären Bereich, wie sie der Gemeinderat in den kommenden Jahren vorsieht, zu Kosteneinsparungen bei der Finanzierung der Alters- und Pflegeheime führen kann. Doch im Gegenzug stehen auch Investitionen im ambulanten und intermediären Bereich an, die nicht ausser Acht gelassen werden dürfen.

Das Sparpotenzial liegt bei dieser Entwicklung darin, dass die hilfeschuchende Person die für ihren Fall richtige Unterstützung erhält. Wenn kurzzeitig und spontan entsprechende Hilfe sowohl auf betreuender wie pflegerischer Ebene – sei es von Freiwilligenorganisationen oder von professionellen Anbietern – aufgeboten werden kann, müssen ältere Personen aus Notfallsituationen heraus nicht gleich ihre Wohnung verlassen, sondern können für eine Übergangszeit zu Hause Hilfe und Begleitung finden.

5. Gibt es bereits ein Projekt, um einen solchen «Assistenzdienst im Alter» zu etablieren?

Die Thematik wird im Rahmen der Konzeptentwicklungen in den einzelnen Teilprojekten zur Umsetzung der WIA-Strategie aufgenommen und verfeinert.

Mit einer niederschweligen Betreuung vor Ort sollen nebst Akutsituationen weitere Schwierigkeiten im Alter angegangen werden, wie zum Beispiel Isolation, fehlende Unterstützung im Alltag usw.

Im Rahmen des Projektes WIA wird geprüft, ob eine institutionalisierte Freiwilligenarbeit die zielführende Form ist. Ebenso wird geklärt, ob eine Anlaufstelle für Information, Koordination und Triage geschaffen werden soll. Diese Anlaufstelle würde mit den betroffenen Personen eine Bedarfsabklärung vornehmen und prüfen, welche Dienstleistungen benötigt und gewünscht werden.

6. Falls der Gemeinderat unsere Idee unterstützt, wie sieht er den Fahrplan für die Umsetzung?

Das Projekt WIA startete anfangs 2021. Die Anliegen gemäss Interpellation der CVP Baar werden im Verlauf des Jahres in mehreren Teilprojekten beurteilt und konzeptionell erarbeitet. Nachdem diese in der Steuergruppe und in der Resonanzgruppe (Fachkommission für Altersfragen) vorgestellt wurden und durch den Gemeinderat bewilligt sind, wird die Umsetzung erfolgen.

Fazit

Für ältere Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen bestehen bereits heute mehrere Möglichkeiten, in einer Notsituation bedarfsgerecht Hilfe anzufordern. Die verschiedenen Anbieter können zeitnah und dem Bedürfnis entsprechend reagieren.

Die fortschreitende Digitalisierung prägt zudem den Markt und bringt ständig neue Angebote und Möglichkeiten hervor, welche immer mehr auch im Altersbereich unterstützend eingesetzt werden können.

Im Rahmen der gemeindlichen Strategie «Wohnen im Alter» ist vorgesehen, bestehende Angebote zu verfeinern sowie bedarfsgerecht neue Angebote zu schaffen und diese aufeinander abzustimmen. Auch das Thema «Notfallbetreuung» wird in die Konzeptentwicklungen einfließen. Der Öffentlichkeitsarbeit und der niederschweligen Zugänglichkeit und Finanzierbarkeit der Angebote wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der CVP Baar wird Kenntnis genommen.



Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 6, 6341 Baar

T 041 769 01 20

einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch